

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

hamburger arbeit GmbH
Hamburg

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

hamburger arbeit GmbH
Hamburg

Ausfertigung Nr.

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bezeichnung |
|--|--|
| hamburger arbeit, Gesellschaft oder Unternehmen | hamburger arbeit GmbH, Hamburg |
| BASFI | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration |
| BZgA | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln |
| FHH | Freie und Hansestadt Hamburg |
| HAG | Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- förderung e.V., Hamburg |
| HGV | HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Be- teiligungsmanagement mbH, Hamburg |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS | IDW Prüfungsstandard |
| LHO | Landeshaushaltsordnung der FHH |
| POA | Personal-, Organisations- und Abrechnungswesen GmbH, Barsbüttel |
| VBL | Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe |

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin | 3 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| 1. Gegenstand der Prüfung | 7 |
| 2. Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 10 |
| 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| a) Buchführung | 10 |
| b) Jahresabschluss | 10 |
| c) Lagebericht | 11 |
| 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 13 |
| 1. Ertragslage | 13 |
| 2. Vermögenslage | 17 |
| 3. Finanzlage | 21 |
| F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 22 |
| 1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG | 22 |
| 2. Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel | 22 |
| G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 23 |

Jahresabschluss und Lagebericht

| | |
|---|-------------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2017 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2017 | Anlage 3 |
| Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 | Anlage zum Anhang |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 | Anlage 4 |

Anlagen des Abschlussprüfers

| | |
|--|----------|
| Rechtliche und steuerliche Grundlagen | Anlage 5 |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG | Anlage 6 |
| Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 | Anlage 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | Anlage 8 |

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

hamburger arbeit GmbH, Hamburg,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Aufsichtsratsvorsitzende beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Gesellschaft über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die von der gesetzlichen Vertreterin zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Zusätzlich beinhaltete der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel.

Ferner war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Bezügebericht für das Jahr 2017 zu prüfen. Der gesondert erstellte Bericht datiert vom 2. März 2018.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin

Der **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreterin enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens:

1. Weiterentwicklung des Geschäftsfeld der Sozialberatung
2. Erfolgreiche Ausweitung des Projekts Gesundheitsförderung
3. Die Durchführung der Schuldnerberatung ist über den 1. August 2018 hinaus aufgrund der Zusage der BASFI gesichert
4. Planmäßiger Abschluss der Sanierungsphase Ende 2017
5. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 59 erwirtschaftet
6. Für das Jahr 2018 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzliche Vertreterin im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt E. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterentwicklung des Geschäftsfelds der Sozialberatung

Im Jahr 2017 ging es darum, das Geschäftsfeld der Sozialberatung auf hohem Niveau weiterzuentwickeln. Einerseits wurden weitere Einsatzmöglichkeiten – wie zum Beispiel die Ausweitung der Sozialberatung in den neuen Programmen Tagwerk und Soziale Teilhabe – vertieft. Zum anderen wurde mit der Schuldnerberatung und dem Projekt Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose eine sehr enge Kooperation aller drei Geschäftsbereiche in die Wege geleitet.

Erfolgreiche Ausweitung des Projekts Gesundheitsförderung

Das Hamburger Projekt hat sich als ein Standort zum Modellprojekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ von Bundesagentur für Arbeit, Gesetzliche Krankenversicherungen, Städte- und Landkreistag erfolgreich beworben und ein entsprechender Zuwendungsantrag über TEUR 75 wurde bewilligt. Diese Förderung erfolgt über Mittel aus dem Präventionsgesetz und ist langfristig sowie strukturell angelegt. Für das Jahr 2018 wurde eine Mittelausweitung auf TEUR 200 genehmigt.

Die Durchführung der Schuldnerberatung ist über den 1. August 2018 hinaus aufgrund der Zusage der BASFI gesichert

Der Bereich Schuldnerberatung ist soweit konsolidiert worden, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erneut erreicht werden, die Wartezeit stetig sinkt und das Kundenfeedback auf hohem Niveau positiv ist. Aus diesem Grund ist die im Berichtsjahr erfolgte Zusage der BASFI über die Durchführung der Schuldnerberatung in der FHH ab dem 1. August 2018 von großer Bedeutung für das Unternehmen. Hiermit ist das dritte Standbein der Gesellschaft langfristig gesichert.

Planmäßiger Abschluss der Sanierungsphase Ende 2017

Nach Abrechnung aller Kosten und Finanzbedarfe, die im Zeitraum 2012 bis 2017 entstanden sind, liegt der Sanierungsaufwand bei EUR 10,05 Mio. Im Rahmen des Abschlussberichts zur Sanierungsphase im Jahr 2015 wurde von Gesamtkosten der Sanierung in Höhe von EUR 10,3 Mio. ausgegangen. Die über die bisherige Abforderung von

EUR 9,06 Mio. entstehenden Sanierungskosten wurden aus Eigenmitteln der Gesellschaft gedeckt.

Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 59 erwirtschaftet

Wenngleich der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 3 vorsah, wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 59 erwirtschaftet. Dieser resultiert unter anderem aus einem positiven Ergebnisbeitrag im Bereich Schuldnerberatung (TEUR 28). Die Zuwendungsbereiche sowie die Gesundheitskurse schließen unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen für Überschüsse aus zu hohen Mittelabforderungen mit einem ausgeglichen Ergebnis ab.

In dem Bereich Sanierung wurde durch Auflösung von Rückstellungen ein positives Ergebnis (TEUR 46) und im Bereich Sonstiges ein negatives Ergebnis (TEUR 15) erreicht. Der Bereich Sonstiges umfasst insbesondere die nichtzahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, die nicht im Rahmen der Verwendungsnachweise abgerechnet werden können. Der positive Ergebnisbeitrag im Bereich Sanierung resultiert insbesondere aus der Auflösung von Sanierungsrückstellungen aufgrund höher erzielter Refinanzierungsbeiträge im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungen als geplant.

Das positive Ergebnis im Bereich Schuldnerberatung resultiert aus Einsparungen bei Personal- und Sachmitteln.

Für das Jahr 2018 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet

Für das Geschäftsjahr 2018 wird auf Basis des mit der BASFI abgestimmten Wirtschaftsplans ein ausgeglichenes Jahresergebnis im operativen Bereich prognostiziert. Diese Planung resultiert aus der Annahme, dass die Schuldnerberatung, wie in den beiden Vorjahren, den maximal möglichen – aufgrund des neuen Vertrags nun etwas höheren – Umsatz erreicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der **Lage des Unternehmens** im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertreterin zutreffend sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Nur in diesem Rahmen erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro in der Zeit vom 26. Februar bis zum 2. März 2018 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Personalrückstellung sowie die Abwicklung der Sanierungsrückstellungen
- Abgrenzung der Umsatzerlöse

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Hamburg, zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzliche Vertreterin, Frau Julia Sprei, sowie Frau Kerstin Frank-Beyer (Leitung Finanzen und Personal). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzliche Vertreterin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) wird über SAP-Standard-Programme durch die Alsterdorf Finanz- und Personalkontor GmbH, Hamburg, geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung ordnungsmäßig ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB (Angabe der Bezüge der Geschäftsführung) sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres war nach Aussage der gesetzlichen Vertreterin und nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Anhang nicht zu berichten.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzliche Vertreterin zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

Die **Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Aufgrund der von der Gesellschafterin beschlossenen Restrukturierung der Gesellschaft wurde eine Drohverlustrückstellung für noch bis zum Ende der Sanierungsphase im Jahr 2017 anfallende Sanierungskosten gebildet. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Arbeitnehmerüberlassungen von unkündbaren Mitarbeitern. Zum 31. Dezember 2017 wurde durch den unterjährigen Renteneintritt der Mitarbeiter und durch den Abschluss der Sanierungsphase die Drohverlustrückstellung vollständig in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Zum 31. Dezember 2017 besteht eine weitere Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 181 (Vj. TEUR 177). Diese Rückstellung umfasst das Risiko von nicht refinanzierten Personalkosten im Zeitraum 2018 bis 2021.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in die Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und der Anpassung der Sanierungsrückstellung aufgegliedert.

| | 2017 | | 2016 | | Veränderung | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 633 | 17,8 | 634 | 18,1 | -1 | -0,2 |
| Zuwendungen und Zuschüsse | 2.930 | 82,2 | 2.867 | 81,8 | 63 | 2,2 |
| Übrige betriebliche Erträge | 1 | 0,0 | 2 | 0,1 | -1 | -50,0 |
| Gesamtleistung | 3.564 | 100,0 | 3.503 | 100,0 | 61 | 1,7 |
| Materialaufwand | 94 | 2,6 | 68 | 1,9 | 26 | 38,2 |
| Personalaufwand | 2.906 | 81,5 | 2.838 | 81,0 | 68 | 2,4 |
| Abschreibungen | 38 | 1,1 | 53 | 1,5 | -15 | -28,3 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 523 | 14,8 | 527 | 15,1 | -4 | -0,8 |
| Betriebsergebnis | 3 | 0,1 | 17 | 0,5 | -14 | -82,4 |
| Finanzergebnis | -10 | -0,2 | -19 | -0,4 | 9 | |
| Neutrales Ergebnis | 20 | 0,6 | 191 | 5,5 | -171 | |
| Anpassung der Sanierungsrückstellung | 46 | 1,3 | 52 | 1,5 | -6 | |
| Jahresergebnis | 59 | 1,7 | 241 | 6,9 | -182 | |

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (TEUR 633; Vj. TEUR 634) liegen im Wesentlichen auf Vorjahresniveau und resultieren aus der Schuldnerberatung, die im Rahmen des Vertrages zwischen der hamburger arbeit und der FHH durchgeführt wurde.

Zuwendungen und Zuschüsse

| | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Finanzmittel im Bereich "Navigator 16a" | 2.207 | 2.185 |
| Finanzmittel im Bereich "Verwaltung" | 668 | 655 |
| Übrige Zuwendungen | 55 | 27 |
| | <u>2.930</u> | <u>2.867</u> |

Die Zuwendungen und Zuschüsse für den Bereich der „Verwaltung“ und „Navigator 16a“ stammen von der BASFI und resultieren im Berichtsjahr aus einem Finanzmittelabruf in Höhe von TEUR 2.280 im Projekt „Navigator 16“ sowie in der „Verwaltung“ in Höhe von TEUR 692. Diese Zuflüsse wurden um die bereits im Januar 2018 bei der BASFI zur Rückzahlung angemeldeten Beträge in Höhe von TEUR 73 bzw. TEUR 24 gemindert, da die Grundlage für die im Berichtsjahr getätigten Mittelabrufe zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses entfallen ist.

Die übrigen Zuwendungen betreffen im Berichtsjahr Bundesmittel aus dem Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ der BZgA, im Vorjahr Mittel der HAG zur Gesundheitsförderung.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen (TEUR 94; Vj. TEUR 68) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Energie (TEUR 56; Vj. TEUR 58) sowie Fremdarbeiten (TEUR 38; Vj. TEUR 9). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte (+TEUR 23).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 2.906 (Vj. TEUR 2.838) leicht über dem Vorjahresniveau (+ 2,4 %). Der Erhöhung der Entgelte im Zusammenhang mit der Umsetzung der zweiten Stufe des geltenden Tarifvertrags (TV-AVH) ab dem 1. Februar 2017 um 2,35 % standen gegenläufig Entlastungen durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern entgegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 523 im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (Vj. TEUR 527).

Entlastend wirkte sich primär der Wegfall von Zuführungen zu Rückstellungen für potenzielle Rückzahlungsansprüche aus Verwendungsnachweisen (Vj. TEUR 40) aus, dem ein Anstieg der Mietaufwendungen um TEUR 17 auf TEUR 175 gegenübersteht. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich im Berichtsjahr im Rahmen der Gesundheitsberatung neu bezogenen Räumlichkeiten in Lokstedt, Deepenstöcken 1.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Darstellungen in Anlage 7.

Neutrales Ergebnis

| | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Erträge | | |
| Auflösung von Rückstellungen | 18 | 160 |
| Erstattungsansprüche gegen die BASFI aus der Abrechnung des Verwendungsnachweises 2015 für den Bereich Verwaltung | 0 | 31 |
| Erstattung VBL-Sanierungsgelder | 0 | 5 |
| Versicherungsentschädigungen | 0 | 2 |
| Übrige | 4 | 10 |
| | <u>22</u> | <u>208</u> |
| Aufwendungen | | |
| Übrige | 2 | 17 |
| | <u>20</u> | <u>191</u> |

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren mit TEUR 15 aus der Auflösung für erhaltene Zuwendungen der Jahre 2015 und 2016 (Vj. 2013 und 2014: TEUR 99) sowie mit TEUR 3 aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vj. TEUR 55).

Anpassung der Sanierungsrückstellung

Der Posten umfasst die Zuführungs- und Auflösungseffekte der Rückstellung für Sanierungsverpflichtungen. Im Berichtsjahr konnten die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 46 aufgelöst werden, da im Vergleich zu den Planparametern höhere Refinanzierungsbeiträge aus den bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsverträgen erzielt werden konnten und erwartete Rechts- und Beratungskosten nicht angefallen sind.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist den kurzfristigen übrigen Aktiva zugeordnet worden. Die Pensionsrückstellungen sowie die nicht verbrauchten Spenden sind dem langfristigen Fremdkapital, die sonstigen Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet worden.

| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | Veränderung | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Aktiva | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 74 | 3,6 | 53 | 2,6 | 21 | 39,6 |
| Finanzanlagevermögen | 47 | 2,3 | 42 | 2,0 | 5 | 11,9 |
| | 121 | 5,9 | 95 | 4,6 | 26 | 27,4 |
| Forderungen gegen die FHH | 52 | 2,6 | 51 | 2,5 | 1 | 2,0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0 | 0,0 | 7 | 0,3 | -7 | -100,0 |
| Übrige Aktiva | 5 | 0,2 | 5 | 0,2 | 0 | - |
| Flüssige Mittel | 1.861 | 91,3 | 1.891 | 92,4 | -30 | -1,6 |
| Umlaufvermögen | 1.918 | 94,1 | 1.954 | 95,4 | -36 | -1,8 |
| | 2.039 | 100,0 | 2.049 | 100,0 | -10 | -0,5 |
| Passiva | | | | | | |
| Eigenkapital | 1.310 | 64,2 | 1.251 | 61,1 | 59 | 4,7 |
| Nicht verbrauchte Spenden | 25 | 1,2 | 25 | 1,2 | 0 | - |
| Pensionsrückstellungen | 123 | 6,1 | 134 | 6,5 | -11 | -8,2 |
| Langfristiges Fremdkapital | 148 | 7,3 | 159 | 7,7 | -11 | -6,9 |
| Sonstige Rückstellungen | 433 | 21,3 | 499 | 24,4 | -66 | -13,2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25 | 1,2 | 29 | 1,4 | -4 | -13,8 |
| Übrige Passiva | 123 | 6,0 | 111 | 5,4 | 12 | 10,8 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 581 | 28,5 | 639 | 31,2 | -58 | -9,1 |
| | 2.039 | 100,0 | 2.049 | 100,0 | -10 | -0,5 |

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 30 (Vj. TEUR 24) insbesondere entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, die Sachanlagen mit TEUR 44 (Vj. TEUR 29) die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Den Investitionen des Berichtsjahrs in Höhe von TEUR 59 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 38 gegenüber, so dass sich der Buchwert um TEUR 21 gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Die Zugänge des Berichtjahres betrafen insbesondere den Erwerb von Microsoft-Lizenzen (TEUR 21) und 20 Laptops (TEUR 20) sowie mit TEUR 7 geringwertige Wirtschaftsgüter.

Finanzanlagevermögen

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen die sonstige Ausleihungen aus Mietsicherheiten für das Mietobjekt Hammer Steindamm 44, für das Objekt der Gesundheitsberatung in der Bremer Str. 27-29 in Hamburg-Harburg und für die im Berichtsjahr neu bezogenen Räumlichkeiten in Lokstedt, Deepenstöcken 1.

Forderungen gegen die FHH

Die Forderungen gegen die FHH (TEUR 52; Vj. TEUR 51) bestehen insbesondere gegen das Jobcenter team.arbeit.hamburg in Höhe von TEUR 41 (Vj. TEUR 14) im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung.

Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln (TEUR 1.861 Vj. TEUR 1.891) betrifft insbesondere mit TEUR 1.840 (Vj. TEUR 1.597) Guthaben bei der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, sowie mit TEUR 20 (Vj. TEUR 293) Guthaben bei der HSH Nordbank AG, Hamburg.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt E.3 dieses Berichts.

Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Berichtsjahrs von TEUR 59 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.310. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt bei nahezu unveränderter Bilanzsumme 64,2 % (Vj. 61,1 %).

Nicht verbrauchte Spenden

Der Posten enthält erhaltene Spenden. Diese Finanzmittel (TEUR 25) stellen den sogenannten Schuldenregulierungsfonds der Gesellschaft dar. Dieser Fonds dient zur Entschuldung von Klienten der öffentlichen Schuldnerberatung in der Art, dass aus diesem Fonds Darlehen an geeignete und geprüfte Klienten im Zusammenhang mit konkreten Schuldenregulierungsvorhaben vergeben werden. Zum Bilanzstichtag bestehen Darlehensforderungen in diesem Zusammenhang in Höhe von TEUR 1 (Vj. EUR 300,00) die innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr ist es im Rahmen der Rückführung der vergebenen Darlehen zu keinen Forderungsausfällen gekommen, so dass keine ertragswirksame Auflösung vorgenommen werden musste.

Pensionsrückstellungen

In der Vergangenheit wurde Stamm-Mitarbeitern, deren Stellen durch Lohnkostenzuschüsse finanziert waren, eine VBL-Versorgung zugesagt. Da die VBL diese Fälle gemäß Mitteilung aus dem Jahr 1997 satzungsgemäß nicht abdecken darf, wird für diese Fälle eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellungen umfassen 18 (Vj. 19) laufende Leistungen. Zur Darstellung der Entwicklung im Berichtsjahr verweisen wir auf Anlage 7 in diesem Bericht.

Sonstige Rückstellungen

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 66 auf TEUR 433 resultiert primär aus der teilweisen Auflösung der Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit dem Sozialplan zur Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 46 sowie deren Verbrauch in Höhe von TEUR 74. Die Rückstellung resultierte insbesondere aus nicht refinanzierten Personalkosten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Für die weiteren, noch

in 2018 bis 2021 zu tragenden Personalkosten, besteht ferner eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 181 (Vj. TEUR 177).

Des Weiteren bilden die sonstigen Rückstellungen das mögliche Risiko von Rückforderungsansprüchen der Zuwendungsgeber nach Prüfung der Verwendungsnachweise 2017 in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 60) ab. Diese potenziellen Ansprüche können aus Überzahlungen oder aus dem Ansatz von nicht zuwendungsfähigen Kosten resultieren. Die Vorjahresrückstellung betrug für die Verwendungsnachweise 2015 und 2016 TEUR 61 und wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 46 in Anspruch genommen und in Höhe von TEUR 15 aufgelöst.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub (TEUR 26; Vj. TEUR 22) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, da die Anzahl der zu Grunde gelegten rückständigen Tage von 88 auf 101 anstieg.

Ergänzend verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel in Anlage 7 in diesem Bericht.

Übrige Passiva

Die übrigen Passiva der Vermögenslage umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH.

Der Anstieg des Postens gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 123 ist insbesondere auf Finanzmittel aus der Schuldnerberatung zurückzuführen, die im Rahmen von geschlossenen Ratentilgungsvereinbarungen mit Gläubigern künftig zweckentsprechend eingesetzt werden müssen.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

| | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Periodenergebnis | 59 | 241 |
| + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 38 | 53 |
| - Abnahme der Sanierungsrückstellungen | -120 | -245 |
| -/+ Abnahme/Zunahme der übrigen Rückstellungen | 43 | -304 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | 0 | -1 |
| + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 6 | 124 |
| -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 7 | -155 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 34 | -287 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen | -59 | -23 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -5 | 0 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -64 | -23 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -30 | -310 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.891 | 2.201 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1.861 | 1.891 |

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

1. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG hat über die in der Anlage des vorliegenden Berichts getroffenen Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

2. Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 Zuwendungen der BASFI über EUR 2,9 Mio. erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **hamburger arbeit GmbH, Hamburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, 2. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2017

| Aktiva | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte | 30.215,00 | 23.576,00 |
| | | |
| II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 43.523,00 | 29.474,00 |
| | | |
| III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen | 46.692,74 | 41.594,16 |
| | <u> </u> | <u> </u> |
| | 120.430,74 | 94.644,16 |
| | | |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.684,33 | 900,00 |
| 2. Forderungen gegen die FHH | 51.728,00 | 50.671,82 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 7.126,84 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.150,82 | 3.173,06 |
| | <u> </u> | <u> </u> |
| | 57.563,15 | 61.871,72 |
| | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.860.777,14 | 1.891.221,55 |
| | <u> </u> | <u> </u> |
| | 1.918.340,29 | 1.953.093,27 |
| | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 1.161,44 |
| | <u> </u> | <u> </u> |
| | 2.038.771,03 | 2.048.898,87 |
| | <u> </u> | <u> </u> |

| P a s s i v a | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 37.000,00 | 37.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 840.074,03 | 913.960,20 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 670.500,00 | 670.500,00 |
| IV. Bilanzverlust | -238.154,54 | -370.653,77 |
| | <u>1.309.419,49</u> | <u>1.250.806,43</u> |
| B. Nicht verbrauchte Spenden | 25.043,92 | 25.043,92 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 123.286,00 | 134.236,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 433.200,14 | 498.898,45 |
| | <u>556.486,14</u> | <u>633.134,45</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.400,95 | 28.643,91 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH | 240,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 122.180,53 | 111.270,16 |
| | <u>147.821,48</u> | <u>139.914,07</u> |
| | <u>2.038.771,03</u> | <u>2.048.898,87</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

| | 2 0 1 7 EUR | 2 0 1 6 EUR |
|---|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 632.508,00 | 634.370,00 |
| 2. Zuwendungen und Zuschüsse | 2.929.854,12 | 2.866.570,92 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 69.190,29 | 262.456,66 |
| | <u>3.631.552,41</u> | <u>3.763.397,58</u> |
| 4. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 93.537,61 | 67.910,48 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.278.349,51 | 2.230.908,33 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 627.189,11 | 607.190,34 |
| | <u>2.905.538,62</u> | <u>2.838.098,67</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen | 37.759,54 | 53.371,76 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 526.487,31 | 543.982,37 |
| | <u>68.229,33</u> | <u>260.034,30</u> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 11,58 | 29,25 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 9.627,85 | 19.280,97 |
| | <u>-9.616,27</u> | <u>-19.251,72</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss | <u>58.613,06</u> | <u>240.782,58</u> |
| 11. Verlustvortrag | -370.653,77 | -807.540,25 |
| 12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 73.886,17 | 196.103,90 |
| 13. Bilanzverlust | <u>-238.154,54</u> | <u>-370.653,77</u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeines

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603 (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen gegen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgewiesen, die dem Konzernkreis der FHH angehören. Die Forderungen gegen Gesellschafter bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter werden gegenüber der FHH ausgewiesen und resultieren aus Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung der FHH.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr des Erwerbs sowohl als Zu- als auch als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vj. 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,68 % (Vj. 4,01 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von EUR 6.367,00 (Unterschiedsbetrag, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Die Forderungen betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vj. TEUR 20). Im Vorjahr wurden zusätzlich sonstige Forderungen gegen die FHH in Höhe von TEUR 31 ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vorjahr resultierten vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalpiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

| | 31. Dezember 2016 in TEUR | Zunahme in TEUR | Abnahme in TEUR | 31. Dezember 2017 in TEUR |
|----------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 37 | 0 | 0 | 37 |
| Kapitalrücklage | 914 | 0 | -74 | 840 |
| Gewinnrücklage | 671 | 0 | 0 | 671 |
| Bilanzverlust | -371 | 59 | 74 | -238 |
| | 1.251 | 59 | 0 | 1.310 |

Nicht verbrauchte Spenden

Die für den Schuldenregulierungsfonds erhaltenen Spenden werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie noch nicht verbraucht wurden.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 226), Rückstellungen für potentielle Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber (TEUR 105) und sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 48).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der FHH

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH resultieren vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 45 (Vj. TEUR 45) Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 633 (Vj. TEUR 634) betreffen in voller Höhe Erträge aus der Schuldnerberatung und sind ausschließlich im Inland angefallen.

Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen von Projektförderung erhält die Gesellschaft Zuwendungen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung von TEUR 2.875 (Vj. TEUR 2.840) von der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus hat die BZgA Mittel in Höhe von TEUR 55 zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung (Vj. TEUR 27 von der HAG zur Gesundheitsförderung für arbeitslose und andere benachteiligte Menschen in Hamburg) zur Verfügung gestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 69 (Vj. TEUR 260) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zuge der Anpassung der Sanierungsrückstellungen.

Außergewöhnliche Erträge

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 46 angefallen, die aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaft stehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 17) enthalten.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 165 (Vj. TEUR 159) enthalten.

Aufzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 19) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Frau Julia Sprei, Hamburg, Geschäftsführerin

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| | |
|------------------|---|
| Petra Lotzkat | Amtsleitung Amt für Arbeit und Integration Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Vorsitzende |
| Imogen Buchholz | Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona |
| Michael Schröder | Landesgeschäftsführer, AWO Landesverband Hamburg e.V. |
| Helmut Manthey | ehemaliger Abteilungsleiter BASFI |
| Kay Hassler | Mitarbeiter hamburger arbeit |
| Rita Jeske | Mitarbeiterin hamburger arbeit, stellvertretende Vorsit- zende |

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Finanz- und Organisationsausschusses insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2). Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die Staatskasse ab.

5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

| | <u>2017</u> | <u>2016</u> |
|--|-------------|-------------|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführerin) | <u>51</u> | <u>53</u> |

Die Zahl der Versorgungsempfänger beträgt zum Bilanzstichtag: 18 (Vj. 19).

5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|----------|
| Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen | TEUR 331 |
| Verpflichtungen für die Jahre 2019 – 2021 | TEUR 573 |

5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 8 (netto) sowie für sonstige Leistungen TEUR 1 (netto).

5.7 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von TEUR 238 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 2. März 2018

gez.
Julia Sprei
Geschäftsführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2017**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

| | 1.1.2017 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 227.091,88 | 21.923,32 | 0,00 | 249.015,20 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 143.525,35 | 36.524,22 | 6.179,57 | 173.870,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 41.594,16 | 5.098,58 | 0,00 | 46.692,74 |
| | <u>412.211,39</u> | <u>63.546,12</u> | <u>6.179,57</u> | <u>469.577,94</u> |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|----------------------------------|------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 1.1.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 203.515,88 | 15.284,32 | 0,00 | 218.800,20 | 30.215,00 | 23.576,00 |
| 114.051,35 | 22.475,22 | 6.179,57 | 130.347,00 | 43.523,00 | 29.474,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 46.692,74 | 41.594,16 |
| <u>317.567,23</u> | <u>37.759,54</u> | <u>6.179,57</u> | <u>349.147,20</u> | <u>120.430,74</u> | <u>94.644,16</u> |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2017 und Rahmenbedingungen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ihre Konzeption und Ausrichtung haben sich im Laufe der letzten Jahre in Hamburg stark differenziert. Dies zeigt das aktuelle *Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm 2015-2020* der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Agentur für Arbeit Hamburg und von Jobcenter team.arbeit.hamburg. Hierauf hat die hamburger arbeit bereits in den vergangenen Jahren reagiert und sich den Bedürfnissen ihrer Kunden, Auftraggeber und Partner angepasst. Die hamburger arbeit wird auch die Herausforderungen der kommenden Jahre annehmen.

In der Freien und Hansestadt Hamburg wird ein breit gefächertes Angebot an kommunalen Leistungen vorgehalten. Hamburg setzt mit dem Ziel einer optimalen Nutzung und Durchlässigkeit auf die Verzahnung der kommunalen Leistungen mit den Leistungen des Bundes. Dieses Ziel wird durch die Sozialberatung *Navigator 16a* und die Gesundheitsberatung für Langzeitarbeitslose maßgeblich unterstützt.

Die hamburger arbeit setzt ihre Sozialberaterinnen und Sozialberater im Auftrag der BASFI in den Arbeitsgelegenheiten (AGH) und anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Hamburger Träger ein, wo sie vor Ort für die Teilnehmenden ein verlässlicher Ansprechpartner für ihre sozialen Belange sind; insbesondere zu den Schwerpunkten Schulden, Gesundheit, Wohnraum und psychosoziale Fragen. Im Jahr 2017 ging es darum, das Geschäftsfeld der Sozialberatung auf hohem Niveau weiterzuentwickeln. Einerseits wurden weitere Einsatzmöglichkeiten – wie zum Beispiel die Ausweitung der Sozialberatung in den neuen Programmen Tagwerk und Soziale Teilhabe – vertieft. Zum anderen wurde mit der Schuldnerberatung und dem Projekt Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose eine sehr enge Kooperation aller drei Geschäftsbereiche in die Wege geleitet.

Weiterhin galt es, das erfolgreich gestartete Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ auszuweiten und in eine Linienaufgabe zu überführen. Der Auftrag, für Langzeitarbeitslose eine Gesundheitsförderung im Stadtteil anzubieten, stammt aus dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 20/10869. Die BASFI hat die hamburger arbeit mit der Umsetzung des Ersuchens beauftragt. Die formale Ausgestaltung des Projektes „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ ist in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Kooperationspartner sind die Krankenkassen, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die BASFI. Während des Jahres 2017 hat sich die Thematik politisch gefestigt. Das Hamburger Projekt hat sich als ein Standort zum Modellprojekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ von Bundesagentur für Arbeit, Gesetzliche Krankenversicherungen, Städte- und Landkreistag erfolgreich beworben und ein entsprechender Zuwendungsantrag über 75 TEuro wurde bewilligt. Diese Förderung erfolgt über Mittel aus dem Präventionsgesetz und ist langfristig sowie strukturell angelegt. Für das Jahr 2018 wurde eine Mittelausweitung auf 200 TEuro genehmigt, was einem Drittmittelanteil von rd. 23 % entspricht.

Der Bereich Schuldnerberatung ist soweit konsolidiert worden, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erneut erreicht werden, die Wartezeit stetig sinkt und das Kundenfeedback auf hohem Niveau positiv ist. Aus diesem Grund ist die im Berichtsjahr erfolgte Zusage der BASFI über die Durchführung der Schuldnerberatung in der FHH ab dem 01.08.2018

von großer Bedeutung für das Unternehmen. Hiermit ist das dritte Standbein der Gesellschaft langfristig gesichert.

Im Jahr 2015 ist die Sanierungsphase mit einem Schlussbericht abgeschlossen worden. Wesentlicher Inhalt des Berichtes war das positive Prüfergebnis der Wirtschaftsprüfer über die Zulässigkeit der Verwendung der Sanierungsmittel. Im Rahmen des damaligen Prüfungsberichts wurde von Gesamtkosten der Sanierung in der Zeit von 2012 bis 2017 in Höhe von 10,3 Mio. Euro ausgegangen. Wobei die tatsächlichen Abforderungen von Haushaltsmitteln der Gesellschaft für die Sanierung den Betrag von 9,06 Mio. Euro nicht überschreiten. Die Basiskalkulation sah Kosten von 6,9 Mio. Euro, das Negativszenario von 9,9 Mio. Euro vor. Die über die bisherige Abforderung von 9,06 Mio. Euro entstehenden Sanierungskosten wurden aus Eigenmitteln der Gesellschaft gedeckt. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet und mit der BASFI abgestimmt. Mit diesem Jahresabschluss wird ein bilanzieller Abschluss der Sanierungsphase bei der hamburger arbeit vorgelegt. Nach Abrechnung aller Kosten und Finanzbedarfe, die im Zeitraum 2012 bis 2017 entstanden sind, liegt der Sanierungsaufwand bei 10,05 Mio. Euro.

Von den ursprünglich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war zum 31.12.2017 noch ein Mitarbeiter in der Arbeitnehmerüberlassung tätig. Er wird voraussichtlich im Jahr 2021 in Ruhestand gehen und befindet sich im langfristigen Verleih, wo er in Höhe des Mindestlohnes Erträge erwirtschaftet.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2017

2.1 Ertragslage

Wenngleich der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis von 3 TEuro vorsah, wurde ein bilanzieller Jahresüberschuss in Höhe von 59 TEuro erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Ergebnisbeitrag im Bereich Schuldnerberatung (28 TEuro). Die Zuwendungsbereiche sowie die Gesundheitskurse schließen unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen für Überschüsse aus zu hohen Mittelabforderungen mit einem ausgeglichen Ergebnis ab.

In dem Bereich Sanierung wurde durch Auflösung von Rückstellungen ein positives Ergebnis (46 TEuro) und im Bereich Sonstiges ein negatives Ergebnis (15 TEuro) erreicht. Der Bereich Sonstiges umfasst insbesondere die nichtzahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, die nicht im Rahmen der Verwendungsnachweise abgerechnet werden können. Der positive Ergebnisbeitrag im Bereich Sanierung resultiert insbesondere aus der Auflösung von Sanierungsrückstellungen aufgrund höher erzielter Refinanzierungsbeiträge im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungen als geplant.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 632,5 TEuro (Vorjahr: 634 TEuro) in voller Höhe auf die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung konnte damit ihr Erlösziel wiederholt erreichen. Das positive Ergebnis resultiert aus Einsparungen bei Personal- und Sachmitteln.

Die Zuwendungen in Höhe von 2.929,9 TEuro (Vorjahr: 2.866,6 TEuro) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von 2.208 TEuro (Vorjahr: 2.185 TEuro) aus der Zuwendung für Navigator 16a und in Höhe von 668 TEuro (Vorjahr: 656 TEuro) aus dem Bereich Verwaltung. Darüber hinaus entfallen 55 TEuro (Vorjahr: 25 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die Personalaufwendungen sind mit 2.905,5 TEuro um 67,4 TEuro höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus Tarifsteigerungen und 2,5 zusätzlichen Stellen im Bereich der Verwaltung und Leitung. Die Leistungskennzahlen sind trotz konstanter Beschäftigtenzahlen in der Beratung angestiegen, da die Geschäftsprozesse weiter optimiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 11,5 TEuro gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen aus Rückzahlungen von Zuwendungen.

2.2 Finanzlage

Zur Darstellung des Ein-/Auszahlungsüberschusses des Geschäftsjahres wurde nachfolgender einfacher Cashflow aus dem Jahresabschluss abgeleitet:

| | | 2017 | 2016 |
|----|---|------------|-------------|
| | | TEuro | TEuro |
| 1. | Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit | 33 | -287 |
| 2. | Cash-Flow aus der lfd. Investitionstätigkeit | -63 | -23 |
| 3. | Cash-Flow aus der lfd. Finanzierungstätigkeit (Einzahlung FHH in Kapitalrücklage) | 0 | 0 |
| | Cashflow | -30 | -310 |

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.861 TEuro wird z. T. für die Rückzahlung nicht benötigter Zuwendungsmittel, zur Abwicklung der noch verbleibenden Personalverpflichtungen sowie für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr angemessen.

2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen umfasst mit 121 TEuro rd. 5,9 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.309 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 64 %.

Die sonstigen Rückstellungen (433 TEuro) betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Rückstellungen für potentielle Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber und im Vorjahr die noch bestehende bestehende Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2017 durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB Personal- und Sozialbereich

Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Die Gesellschaft beschäftigte 2017 durchschnittlich 51 Personen (Vorjahr 53), davon 2 (Vorjahr 4) im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Stammpersonal

| | Anzahl | Quote in % |
|--------------------------|--------|------------|
| Stamm | 49 | |
| AN-Ü | 2 | |
| Auszubildende | 0 | |
| Gesamt | 51 | |
| Davon (im Durchschnitt): | | |
| Frauen | 33 | 64,7 |
| Teilzeit | 15 | 29,4 |
| Schwerbehinderte | 6 | 11,7 |

In 2017 waren 38 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

4. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2017

- Umsetzung der Bürgerschaftsdrucksache 20/4451 „Restrukturierung und Sanierung der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB)“.
- Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 20/10869 „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“.
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“.
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur „Nachbetreuung ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten durch die Sozialberatung“.
- Antrag auf Zuwendung bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen eines Modellprojekts von BA, GKV, Städte- und Landkreistag „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ für die Jahre 2018 und 2019.

Bewilligungsbescheide für 2018:

- Zuwendungsbescheid für die Sozialberatung Navigator 16a über 1.685.761 Euro.
- Zuwendungsbescheid für die Gesundheitsberatung über 669.919 Euro
- Zuwendungsbescheid für Geschäftsleitung/Verwaltung über 691.752 Euro.
- Zuwendungsbescheid für das Projekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ über 199.837 Euro.

5. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial-, Wirtschafts- und Finanzcontrolling. Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten (hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden keine wesentlichen Risiken gesehen, da diese entweder gegenüber dem Gesellschafter direkt bzw. seiner Institutionen/Behörden bestehen. Die Organisation der Finanzbuchhaltung sowie des Controlling ermöglichen ein effektives Forderungsmanagement.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Dabei ergeben sich nach Auffassung der Geschäftsführung für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH zeitnah abgestimmt werden müssen:

- Die BZgA hat die Anträge der Gesellschaft auf Finanzierung der Gesundheitskurse für 2018 und 2019 bewilligt. Dies ist ein großer Erfolg. Die Förderung basiert auf einem Bundesgesetz und ist langfristig angedacht. Daher geht die Gesellschaft von einer strukturellen Förderung der Aufgabe aus. Jedoch bleibt ein Restrisiko zur Finanzierung dieses Geschäftsbereiches ab 2020.
- In der Schuldnerberatung ist die Verlängerung des Vertrages ab 01.08.2018 noch nicht unterzeichnet worden. Der Gesellschaft liegt eine schriftliche Zusage über die Beauftragung von der BASFI vor. Daneben besteht das Risiko der Deckung künftiger Tarif- und Preissteigerungen, hier ist Verhandlungsspielraum mit der BASFI vorgesehen.
- Durch den hohen Altersdurchschnitt ist auch die Krankheitsquote relativ hoch. Es besteht das Risiko, dass in wichtigen Schlüsselpositionen (Verwaltung, Schuldnerberatung) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkranken, Ersatz gesucht werden muss und Kosten z. B. für eine Zeitarbeitsfirma entstehen – wie bereits Anfang 2017 und Anfang 2018 geschehen. Die hamburger arbeit ist daher mit hoher Priorität dabei, wirkungsvolle Maßnahmen zur Gesundheitsprävention umzusetzen, wie z. B. psychische Belastungen erkennen und abbauen.
- Der letzte verbliebende Mitarbeiter aus der Arbeitnehmerüberlassung befindet sich im langfristigen Verleih. Aktuell wird geprüft, ob eine weiterhin andauernde Überlassung zulässig ist, denn der Mitarbeiter plant erst im Jahr 2021 in den Ruhestand zu gehen. Auch ist offen, ob die Refinanzierung so lange möglich sein wird.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird auf Basis des mit der BASFI abgestimmten Wirtschaftsplans 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im operativen Bereich prognostiziert. Diese Planung resultiert aus der Annahme, dass die Schuldnerberatung wie in den beiden Vorjahren, den maximal möglichen – aufgrund des neuen Vertrags nun etwas höheren – Umsatz erreicht.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten ist, unter der Voraussetzung, dass die Verträge für die Schuldnerberatung so fortgeführt werden können, dass alle strukturellen Kosten aus den maximal zu erzielenden Umsatzerlösen gedeckt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 2. März 2018

gez.
Julia Sprei
Geschäftsführerin

Rechtliche und steuerliche Grundlagen**1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma: hamburger arbeit GmbH

Sitz: Hamburg

Gesellschaftsvertrag: Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. August 1983, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2014.

Gegenstand des Unternehmens: Zweck der Gesellschaft ist die selbstlose Unterstützung körperlich, geistig oder seelisch bzw. wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung. Weiterer Zweck ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Wohlfahrtspflege. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beratungs-, Qualifizierungs- sowie Bildungsangebote für arbeitsmarktferne Arbeitslose mit besonderen und in der Person liegenden Problemlagen.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Stammkapital: EUR 37.000,00
Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.

Beteiligungsverhältnisse:

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg | <u>37.000,00</u> | <u>37.000,00</u> |

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 22. September 2005 können Ausschüsse gebildet werden. Die Mitglieder des gebildeten Finanz- und Organisationsausschuss waren im Berichtsjahr:

- Herr Helmut Manthey (Vorsitzender)
- Herr Kay Hassler
- Herr Michael Schröder

Geschäftsführerin: Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf etwaige von der Gesellschaft unterhaltene wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Veranlagungen sind bis zum Jahr 2015 erfolgt. Die Erklärungen für das Jahr 2016 sind abgegeben.

3. Wichtige Verträge

Bürgerschaftsdrucksache 20/4451 „Restrukturierung und Sanierung der Hamburger Arbeit - Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB)“ vom 12. Juni 2012

Grundlage für die Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaft ist die Drucksache 20/4451 vom 12. Juni 2012. Mit ihr wurden umfangreiche strukturelle, personalwirtschaftliche und finanzielle Änderungsmaßnahmen eingeleitet, begleitet von einer inhaltlichen Neuausrichtung der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang wurde von der FHH beschlossen, der Gesellschaft die für die Sanierung benötigten Mittel in Höhe von bis zu maximal EUR 9,9 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2015 wurde durch die RSM Hansaberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von der FHH zugesagten Sanierungszuschüsse für die Zeit vom 20. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und bestätigt für diesen Zeitraum angefallene Sanierungskosten in Höhe von EUR 9.303.536,36. Der Prüfungsbericht datiert vom 27. Februar 2015.

Auf Basis dieser Verwendungsprüfung wurde vom Unternehmen ein Abschlussbericht zur Finanzierung der Sanierungsphase angefertigt (Stand 21. Mai 2015), bei dem von Gesamtkosten der Sanierung in der Zeit vom 2012 bis 2017 in Höhe von TEUR 10.337 ausgegangen wird. Nach Abrechnung der Sanierungsphase zum 31. Dezember 2017 sind Gesamtkosten von TEUR 10.050 entstanden.

Die FHH zahlte insgesamt TEUR 9.060 an die hamburger arbeit. Die über den Betrag hinausgehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung wurden vollständig durch die Gesellschaft aus Eigenmitteln getragen.

Schuldnerberatung

Grundlage der Arbeit der Schuldnerberatung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der hamburger arbeit und der FHH. Der Vertrag ist bis zum 31. Juli 2018 befristet und beinhaltet ein jährliches Mittelkontingent von rd. TEUR 630.

Im Berichtsjahr hat die FHH angekündigt, einen neuen Vertrag zu geänderten Konditionen, einem höheren Mittelkontingent sowie einer Laufzeit von weiteren sieben Jahren abschließen zu wollen. Über die konkreten Konditionen wird derzeit zwischen der hamburger arbeit und der FHH verhandelt.

hamburger arbeit GmbH

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
für das Geschäftsjahr 2017**

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Im Berichtsjahr wurde die bisherige Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung überarbeitet und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 19. April 2017 beschlossen. In der Geschäftsanweisung werden u. a. die Berichterstattung und Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat behandelt und zustimmungspflichtige Geschäfte benannt. Ferner wurde neu eingefügt, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht bis zum Ende des vierten Monats des jeweils nachfolgenden Geschäftsjahr der Aufsicht führenden Be-

hörde und der Finanzbehörde vorzulegen sind und die in der Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 65 LHO genannten Bewertungs- und Bilanzierungsstandards anzuwenden sind.

Als Geschäftsverteilungsplan ist der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vom 17. April 2017 maßgeblich, der auch die Verantwortungsbereiche der Geschäftsführerin festlegt. Weiterhin sind die im Qualitätsmanagement-Handbuch hinterlegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beachten.

Für den Aufsichtsrat gilt die Geschäftsordnung vom 22. September 2005.

Diese Regelungen entsprechen nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2017 haben drei Aufsichtsratssitzungen, drei Sitzungen des Finanz- und Organisationsausschusses sowie eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Finanz- und Organisationsausschuss im Berichtsjahr mangels Teilnehmeranzahl in keiner der drei Sitzungen beschlussfähig war und somit nur Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen hat.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen, weil sich anhand der Angaben die Bezüge der Geschäftsführerin feststellen lassen. Entsprechend wird bezüglich der Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern nur die Gesamtsumme der Aufsichtsratsvergütungen berichtet. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel im Anhang der Gesellschaft ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden. Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im jährlichen Beteiligungsbericht der Finanzbehörde der FHH veröffentlicht werden und im Bezügebericht dokumentiert sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein vom Aufsichtsrat genehmigter Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie ergänzende Dienstanweisungen liegen vor. Eine Aktualisierung des Organigramms erfolgte zuletzt im Januar 2018.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat im Rahmen des so genannten "Drei-Säulen-Ansatzes der Korruptionsbekämpfung" der Hamburger Behörde für Inneres interne Kontroll- und Steuerungsmechanismen etabliert. In korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten wie z.B. der Beschaffung wird das „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet. Eine entsprechende Prozessdokumentation erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagement-Handbuch.

Im April 2013 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der POA geschlossen. Die POA unterstützt die Gesellschaft bei ihrer Aufgabe, durch Einrichtung interner Kontrollsysteme sowie Wahrnehmung ihrer Dienst- und Fachaufsicht ihr Vermögen vor Verlust, Missbrauch und Schaden zu bewahren und die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des geschäftlichen Handelns sowie die Bereitstellung korrekter Daten und Steuerungsinformationen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu gewährleisten.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind im Qualitätsmanagement-Handbuch und den ergänzenden Anordnungen und Anweisungen enthalten. Darüber hinaus sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags und in § 10 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung eine Reihe von Geschäften aufgeführt, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorhandenen Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für die Gesellschaft grundlegende Verträge werden in einem datenbankgestützten Programm verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen besteht aus einem Wirtschaftsplan, bestehend aus Leistungsplan, Stellenplan, Erfolgsplan, Finanzplan, Kapitalflussrechnung und Investitionsplan. Die Planung erstreckt sich grundsätzlich auf das folgende Jahr. Weiterhin wird eine mittelfristige Planung für die kommenden vier Jahre aufgestellt, die aus einem Erfolgsplan besteht.

Der im Berichtsjahr erstellten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Dezember 2017 zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird hierüber regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 5. Dezember 2012 hat die Gesellschaft einen externen Dienstleister, die Alsterdorf Finanz- und Personalkontor GmbH, mit der Durchführung der laufenden Buchhaltung und der Jahresabschlusserstellung ab dem 1. Januar 2013 beauftragt. Ferner wird auch die Personalabrechnung seit dem 1. Januar 2015 von der Alsterdorf Finanz- und Personalkontor GmbH durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Auslagerung dieser Dienstleistungen entsprach das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung unseres Erachtens den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Prozesse in der Finanzbuchhaltung wird eine laufende Liquiditätskontrolle ermöglicht. Kredite wurden nicht aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen enthält Regeln für die vollständige und zeitnahe Erstellung und Versendung der Ausgangsrechnungen. Aufgrund der implementierten Prozesse ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Investitionscontrolling findet in Ermangelung von wesentlichen Investitionsprojekten nicht statt. Das sogenannte Wirtschaftscontrolling umfasst die Erstellung und Steuerung des Erfolgs- und Finanzplanes. Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft im Berichtsjahr über keine Tochterunternehmen und keine operativ tätigen Beteiligungen verfügte.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG zunächst nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27. April 1998) eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Regelung Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat.

Bei Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften, deren Geschäftsführer in besonderem Maße zum sorgsamem Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitteln und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens in öffentlicher Verantwortung verpflichtet sind, ist hiernach unabhängig von der Rechtsform und Größe grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss. Dies gilt entsprechend für die hamburger Arbeit.

Eine jährliche Risikoberichterstattung erfolgt direkt an die Finanzbehörde der FHH nach Durchführung einer Risikoinventur durch die Geschäftsführerin. Bestandsgefährdende Risiken sind nach dieser Meldung und nach den uns erteilten Auskünften nicht ersichtlich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind nach unserer Beurteilung ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die identifizierten in- und externen Risiken werden durch die Gesellschaft ausreichend dokumentiert. Des Weiteren werden im Rahmen der vierteljährlichen Quartalsberichterstattung sich abzeichnende operative Risiken regelmäßig an den Aufsichtsrat kommuniziert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir haben keine Erkenntnisse darüber, dass betriebsnotwendige Aktualisierungen nicht kontinuierlich stattfinden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente und ähnliche Geschäfte werden von der hamburger arbeit nicht genutzt bzw. getätigt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision in Gestalt einer eigenständigen Stelle besteht nicht.

Im April 2013 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der POA geschlossen. Die POA unterstützt die Gesellschaft bei ihrer Aufgabe, durch Einrichtung interner Kontrollsysteme sowie Wahrnehmung ihrer Dienst- und Fachaufsicht ihr Vermögen vor Verlust, Missbrauch und Schaden zu bewahren und die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des geschäftlichen Handelns sowie die Bereitstellung korrekter Daten und Steuerungsinformationen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu gewährleisten. Die POA unterrichtet die Geschäftsführerin der Gesellschaft schriftlich über die Prüfungsergebnisse und unterbreitet ihr Empfehlungen für die Verbesserung interner Kontrollen, der Struktur- und Ablauforganisation sowie der Daten- und Informationsqualität.

Im Berichtsjahr hat die POA die Auftragsdatenverarbeitung zur Personalabrechnung beim Dienstleister, der Alsterdorf Finanz- und Personalkontor GmbH, Hamburg, überprüft. Des Weiteren hat die POA im Januar 2018 die Forderungsmanagement der Schuldnerberatung überprüft.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

Die POA hat schriftlich noch nicht explizit über Korruptionsprävention berichtet, jedoch im Rahmen der einzelnen Revisionsprojekte mit der Geschäftsführung entsprechende vorbeugende Maßnahmen besprochen.

Schriftliche Revisionsberichte liegen von.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der externen Revision wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Mängel aufgedeckt. Auch die Durchsicht des Revisionsberichts hat keine Hinweise auf bemerkenswerte Mängel ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Revisionsberichte werden mit der Geschäftsführerin und in einer Verwaltungsrunde besprochen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch Prüfungen in den Folgejahren kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z .B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung waren keine Hinweise erkennbar, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) geplant.

Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beabsichtigte die Gesellschaft im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 57 zu tätigen. Dabei sollten TEUR 32 auf den Bereich EDV und TEUR 13 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen. Aufgrund des geringen Volumens wurden spezielle Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht durchgeführt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen waren die zur Preisermittlung vorgelegten Daten ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung, Veränderung und Abweichungen von Investitionen wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung überwacht.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Anlagevermögens nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Die Gesellschaft wendet die Beschaffungsordnung der FHH an.

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Beschaffungen im Rahmen der freihändigen Vergabe durchgeführt (Beschaffungsvolumen > TEUR 1 < TEUR 50).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt zu bzw. in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrates und den grundsätzlich jeweils zuvor stattfindenden vorbereitenden Sitzungen des Finanz- und Organisationsausschusses.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die für die Aufsichtsratssitzungen erstellten Quartalsberichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

In den Quartalsberichten wird insbesondere über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die Realisierung der Unternehmensziele, die Ergebnisse der Evaluation und über den Stand und die Entwicklung der in den Bewilligungsbescheiden vereinbarten Leistungsparameter sowie über die Investitionstätigkeit berichtet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Unserer Einschätzung nach wurde der Aufsichtsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen der Durchsicht der Protokolle ist kein Thema bekannt geworden, über das die Geschäftsführerin auf besonderen Wunsch i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG dem Aufsichtsrat berichtet hat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte lagen nach den vorliegenden Auskünften und Feststellungen nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Es wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2017 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.861 (Vj. TEUR 1.891), die jedoch z.T. für die Rückzahlung nicht benötigter Zuwendungsmittel, zur Abwicklung der noch verbleibenden Personalverpflichtungen sowie für die langfristige Sicherstellung der operativen Geschäftstätigkeit benötigt werden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch abweichende höhere oder niedrigere aktuelle Verkehrswerte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 64,2 % (Vj. 61,1 %).

Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag bestanden nicht, wären jedoch grundsätzlich durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel gesichert.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Hinsichtlich der ertragswirksam vereinnahmten Mittel der öffentlichen Hand verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Zuwendungen und Zuschüssen in Anlage 7 in diesem Bericht.

Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Zum 31. Dezember 2017 wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Gemäß den internen Kostenstellenauswertungen hat die Schuldnerberatung mit TEUR 28 einen positiven Ergebnisbeitrag erzielt. Zudem wurde im Bereich Sanierung ein positives (TEUR 46) und im Bereich Sonstiges ein negatives Ergebnis (TEUR 15) erzielt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis wurde durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Sanierungsverpflichtungen (TEUR 46) sowie für potenzielle Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber für das Jahr 2015 (TEUR 15) positiv beeinflusst.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Derartige Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Nicht zutreffend, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die BZgA hat die Anträge der Gesellschaft auf Finanzierung des Projekts „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ für 2018 und 2019 bewilligt. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 wurde bereits auf einem gegenüber der aktuellen Berichtsperiode erhöhten Budget in Höhe von rd. TEUR 200 erlassen.

Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017

Die Anlage 7 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses.

A. Bilanz**A k t i v a****A. Anlagevermögen**

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel der Gesellschaft (Anlage zum Anhang).

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen die FHH**

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| Forderungen gegen die BASFI aus | | |
| - Jobcenter team.arbeit.hamburg | 40.722,00 | 14.304,00 |
| - Erstattungsansprüche aus dem Verwendungsnachweis 2015 | 0,00 | 31.403,82 |
| | <u>40.722,00</u> | <u>45.707,82</u> |
| Forderungen gegen übrige Bezirksämter/Fachämter der FHH | 11.006,00 | 4.964,00 |
| | <u>51.728,00</u> | <u>50.671,82</u> |

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Landesbetrieb SBH I Schulbau Hamburg | 0,00 | 3.745,75 |
| f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg | 0,00 | 3.381,09 |
| | <u>0,00</u> | <u>7.126,84</u> |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vorjahr resultierten vollständig aus der Abrechnung der Arbeitnehmerüberlassungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Kapitalertrag-/Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag | 1.342,90 | 1.342,90 |
| Darlehensforderungen aus Schuldnerberatung | 1.019,00 | 300,00 |
| Umsatzsteuerforderung | 788,92 | 0,00 |
| Debitorische Kreditoren | 0,00 | 1.530,16 |
| | <u>3.150,82</u> | <u>3.173,06</u> |

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| Kassenbestand | 1.267,35 | 1.295,70 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| Hamburger Sparkasse AG, Hamburg | 1.839.547,33 | 1.596.850,79 |
| HSH Nordbank AG, Hamburg | 19.962,46 | 293.075,06 |
| | <u>1.860.777,14</u> | <u>1.891.221,55</u> |

Passiva**A. Eigenkapital**

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 37.000,00 | 37.000,00 |
| Kapitalrücklage | 840.074,03 | 913.960,20 |
| Andere Gewinnrücklagen | 670.500,00 | 670.500,00 |
| Bilanzverlust | -238.154,54 | -370.653,77 |
| | <u>1.309.419,49</u> | <u>1.250.806,43</u> |

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--------------|-------------------|-------------------|
| Stand 1.1. | 913.960,20 | 1.110.064,10 |
| Entnahmen | 73.886,17 | 196.103,90 |
| Stand 31.12. | <u>840.074,03</u> | <u>913.960,20</u> |

B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

| | 1.1.2017 EUR | Verbrauch EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | Aufzinsung EUR | 31.12.2017 EUR |
|--------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Laufende Pensionen | 134.236,00 | 15.853,42 | 138,58 | 0,00 | 5.042,00 | <u>123.286,00</u> |

2. Sonstige Rückstellungen

| | 1.1.2017 EUR | Verbrauch EUR | Auflösung EUR | Aufzinsung EUR | Zuführung EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Drohverlustrückstellung Personal | 176.884,43 | 0,00 | 0,00 | 4.472,44 | 0,00 | 181.356,87 |
| Rückforderungen von erhaltenen Zuwendungen | 60.426,62 | 45.757,85 | 14.668,77 | 0,00 | 105.000,00 | 105.000,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 37.046,80 | 3.832,75 | 3.214,05 | 0,00 | 3.600,00 | 33.600,00 |
| Interne Jahresabschlusskosten | 30.000,00 | 30.000,00 | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Urlaubsrückstellung | 21.771,34 | 21.771,34 | 0,00 | 0,00 | 26.234,78 | 26.234,78 |
| Archivierungsrückstellung | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 12.500,00 | 12.500,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 | 14.000,00 |
| Jubiläumsrückstellung | 9.541,88 | 350,00 | 0,00 | 66,61 | 0,00 | 9.258,49 |
| Sozialplan/Restrukturierung | 119.727,38 | 73.886,17 | 45.841,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Übrige | 6.000,00 | 6.000,00 | 0,00 | 0,00 | 8.750,00 | 8.750,00 |
| | <u>498.898,45</u> | <u>194.098,11</u> | <u>63.724,03</u> | <u>4.539,05</u> | <u>187.584,78</u> | <u>433.200,14</u> |

C. Verbindlichkeiten**Sonstige Verbindlichkeiten**

| | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten aus Leistungszulage | 48.882,51 | 51.186,52 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 32.235,68 | 31.782,86 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 24.575,38 | 23.992,82 |
| Verbindlichkeiten aus der Schuldnerberatung | 16.486,96 | 4.072,71 |
| Übrige | 0,00 | 235,25 |
| | <u>122.180,53</u> | <u>111.270,16</u> |

B. Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Erträge aus der Schuldnerberatung | <u>632.508,00</u> | <u>634.370,00</u> |

2. Zuwendungen und Zuschüsse

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Geschäftsbereich "Navigator 16a" (BASFI) | 2.207.573,92 | 2.184.677,81 |
| Geschäftsbereich "Verwaltung" (BASFI) | 667.610,20 | 655.437,28 |
| Zuwendungen BZgA | 54.670,00 | 0,00 |
| Zuwendungen HAG | <u>0,00</u> | <u>26.455,83</u> |
| | <u>2.929.854,12</u> | <u>2.866.570,92</u> |

3. Sonstige betriebliche Erträge

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|---|------------------|-------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Bereich der Sanierung | 45.841,21 | 52.072,97 |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen und Pensionsrückstellungen | 18.021,40 | 160.356,54 |
| Erstattungsansprüche gegen die BASFI aus dem Verwendungsnachweis 2015 | 0,00 | 31.403,82 |
| Erstattungen VBL-Sanierungsgelder | 0,00 | 5.472,03 |
| Übrige | <u>5.327,68</u> | <u>13.151,30</u> |
| | <u>69.190,29</u> | <u>262.456,66</u> |

4. Materialaufwand**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) | 56.290,76 | 58.411,96 |
| Fremdpersonal/Zeitarbeitskräfte | 23.460,60 | 0,00 |
| Aufwendungen im Rahmen von Kooperationsprojekten | <u>13.786,25</u> | <u>9.498,52</u> |
| | <u><u>93.537,61</u></u> | <u><u>67.910,48</u></u> |

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| | <u><u>2.278.349,51</u></u> | <u><u>2.230.908,33</u></u> |

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung | 439.429,64 | 426.979,91 |
| Beitrag zur Unfallkasse Nord, Kiel | <u>5.814,64</u> | <u>5.563,46</u> |
| | <u>445.244,28</u> | <u>432.543,37</u> |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 165.468,27 | 156.332,71 |
| Übrige | <u>16.476,56</u> | <u>18.314,26</u> |
| | <u>181.944,83</u> | <u>174.646,97</u> |
| | <u><u>627.189,11</u></u> | <u><u>607.190,34</u></u> |

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| <u>Verwaltungsbedarf</u> | | |
| Buchführungskosten | 54.834,63 | 54.668,84 |
| Rechts- und Beratungskosten | 38.428,50 | 37.743,75 |
| EDV-Kosten | 28.533,36 | 24.789,74 |
| Porto | 12.201,95 | 13.048,74 |
| Übrige < TEUR 10 | 16.457,89 | 15.546,46 |
| | <u>150.456,33</u> | <u>145.797,53</u> |
| | | |
| <u>Instandhaltung, Wartung, Reinigung</u> | | |
| Wartungskosten EDV | 59.599,28 | 61.012,67 |
| Reinigung | 29.957,67 | 28.441,65 |
| Instandhaltung | | |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.328,74 | 3.143,56 |
| - Gebäude | 1.147,19 | 989,36 |
| | <u>97.032,88</u> | <u>93.587,24</u> |
| | | |
| <u>Sonstige Aufwendungen</u> | | |
| Raummieten und Leasingaufwendungen | 175.110,15 | 157.646,80 |
| Fortbildungskosten | 30.123,61 | 28.157,15 |
| Reisekosten/Fahrtkosten/Transportkosten | 17.670,53 | 20.037,49 |
| Werbekosten/Stellenanzeigen | 20.616,12 | 8.382,06 |
| Versicherungen und Beiträge | 12.356,22 | 9.772,70 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 2.312,78 | 17.422,68 |
| Zuführung zu Rückstellungen für potenzielle Rückzahlungsansprüche | 0,00 | 40.426,62 |
| Übrige < TEUR 10 | 20.808,69 | 22.752,10 |
| | <u>278.998,10</u> | <u>304.597,60</u> |
| | <u>526.487,31</u> | <u>543.982,37</u> |

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|---|------------------------|-------------------------|
| Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 9.581,05 | 19.234,17 |
| Übrige | <u>46,80</u> | <u>46,80</u> |
| | <u><u>9.627,85</u></u> | <u><u>19.280,97</u></u> |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID: 578255 LLBKR00

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.